Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 5

Artikel: Die Flugschriften über Landesbefestigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95620

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

len, der ohne Zweifel nicht unthätig ist, nach dieser Richtung im Lande Stimmung zu machen.

Berücksichtigt man ferner, daß der Pferdebestand unserer Pferdehändler sich auch aus inländischen Pferden fourniren würde, so wäre es einer Ankaufskommission mit dem besten Willen doch unmöglich, von solchen Kreuzungsprodukten Umgang zu nehmen; ja es würden diese immer häufiger werden und daß dieses als ein Rückschritt bei der Kavallerie bezeichnet werden müßte und wenigstens jetzt noch nicht vorkommen darf, wollen wir nachfolgend zu beweisen suchen, indem wir auf den zweiten Punkt, die Remontirung durch den Bund aus unserer inländischen Pferdezucht, übergehen. Zu diesem Behufe knüpfen wir da an, wo wir unsere Pferdezucht verlassen haben, und wollen vorerst an Hand von Erfahrungen nachweisen, wie sich nach der Einführung des englischen Halbblutes die Pferdezucht bei uns entwickelt und verbessert hat.

Wie gesagt, die importirten englischen Halbblughengste wurden vom Bunde an die Kantone resp. an Genossenschaften auf dem Versteigerungswege abgegeben und an geeigneten Orten stationirt. Die verhältnißmäßig wenigen importirten Stuten gelangten in gleicher Weise in den Privatbesitz, mit der Bedingung (im Aargau wenigstens), dieselben 6 Jahre lang zur Zucht zu benutzen, wogegen die Hälfte der Ersteigerungssumme erlassen wurde. Die Produkte, welche mit diesen Thieren erzielt wurden, waren theilweise befriedigend, ja gut und wenn da und dort nicht das erzielt wurde, was man hoffte, so lag die Ursache hauptsächlich in der irrationellen Aufzucht. Wenn auch die Mehrzahl dieser Produkte zum Reitdienst tauglich hätte anerkannt werden müssen, so wurden sie dem Militärdienst entzogen, weil die zumeist wohlbemittelten Privaten gelungene selbsterzogene Produkte für sich behielten oder zu große Summen forderten. Ja, manchem Eigenthümer dieser importirten Zuchtstuten war es weniger um die Hebung der Pferdezucht zu thun, als auf diesem Wege billig zu einem werthvollen Pferde zu gelangen. So ging der angestrebte Zweck in Egoismus unter.

(Schluß folgt.)

Die Flugschriften über Landesbefestigung.

(Fortsetzung.)

Warum bedürfen wir einer Landesbefestigung? Eine Mahnung an das Schweizervolk. Mit einer Karte. Bern, J. Dalp'sche Buchhandlung. 1880. Gr. 8°. S. 31. Preis Fr. 1.

Als Verfasser vorliegender Schrift wird ein hervorragender Artillerie-Offizier genannt. In wirklich ausgezeichneter, wenn auch oft etwas scharfer Weise wird die Nothwendigkeit der Landesbefestigung dargethan.

In dem ersten Kapitel, betitelt: „Landesbefestigung" wirft der Verfasser einen Blick in die Vergangenheit und sagt:

„Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, es sei der Landesbefestigung in der Schweiz immer ebensowenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, als dies seit den dreißiger Jahren der Fall war. . . .

Es ist unrichtig, zu behaupten, wie oft genug geschieht, unsere Voreltern wären dem Kriege um Festungen abhold gewesen, oder hätten sich gar im Bewußtsein ihrer Kraft nur auf die Feldschlacht verlassen. Eine solche Behauptung zeugt von gänzlicher Unkenntniß der Geschichte, abgesehen von der Abgeschmacktheit solcher Voraussetzungen an und für sich. Man denke an die Belagerungen, die Zürich, Bern, Rapperschweil ausgehalten, an die Escalade Genfs; ja selbst die sogenannten Feldschlachten der Eidgenossen sind bis an zwei, Morgarten und St. Jakob (und selbst diese eigentlich nicht), nur Schlachten zur Entsetzung der Belagerten oder mit Belagerung bedrohten Grenzorte oder Grenzstädte: Laupen, Sempach und Murten; bei anderen handelt es sich ganz direkt um die Erstürmung oder Vertheidigung von Grenzwehren, wie Frastenz und Näfels; selbst St Jakob war eine übereilte, mit zu kleinen Kräften unternommene Entsetzung Basels, im Grunde genommen.

Mit dem dreißigjährigen Kriege und den Händeln der Reformation entsteht nach den Feldschlachten der Schweizer auf fremdem Boden und geradezu aus den dort gemachten bittern Erfahrungen die verbesserte Befestigung aller Schweizerstädte von einiger politischer Stellung: Genf, Bern, Solothurn, Basel, Zürich; es hatte diese Befestigung, verbunden mit der Umwallung der bedeutenderen kleineren Ortschaften, gerade die Folge, daß diese schweren Zeiten für die Theile der Eidgenossenschaft verhältnißmäßig glimpflich vorübergingen. In der langen Periode von da an bis zur fränkischen Revolution reicht das Vorhandene anscheinend aus, bis diese Epoche selber das Unvollständige dieser blos lokalen Befestigung klar legt. Die lockere Verbindung der schweizerischen Kantone unter sich hatte gerade, sowie bei den deutschen Staaten, die Ergänzung des Systems außer Acht treten lassen, und die Folgen konnten einem durch größere gemeinschaftliche Interessen und Kriegserfahrungen zu einem festen Staate verbundenen Angreifer gegenüber nicht anders ausfallen, als uns die Geschichte erzählt.

Mit der Consolidation der Eidgenossenschaft beginnt die Arbeit der einsichtigen Offiziere, mit Benutzung des Vorhandenen durch Ergänzung ein Befestigungs-System für den neuen Staat zu schaffen. Was erreicht wurde, ist wenig genug, aber es bildete doch mit den Ueberresten der früheren Zeit zwar etwas Mangelhaftes, aber immerhin ein Ganzes. Nun aber kam die neuere Zeit mit ihren Städte-Erweiterungen, wodurch die Kernpunkte des Systems gebrochen wurden; dazu trat die völlige Umwandlung der politischen Zusammengehörigkeit in einen Bundesstaat. . . .

Auf dem Gebiete der Befestigung geschah offiziell, außer der Magazinirung eingelangter Petitionen, Memoiren, Rekognoszirungen und Projekte, gar nichts mehr; das Wenige, was etwa gemacht wurde, waren Reparaturen des mehr oder weniger zweckmäßiger Weise von früher her Restirenden, oder

hingeworfene Brocken systemlos, billig und schlecht gemacht, um die immer unangenehmer werdenden Anforderungen zum Schweigen zu bringen. Wie es so geht mit dem Verschieben, die Sachlage wurde nur immer kritischer; dazu kamen die politischen Vorgänge, welche auch wieder die Sachlage veränderten, bis wir heute an einem Punkte stehen, wo es heißt: entweder verzichten und den Staat dem Zufall überlassen oder ungesäumt an's Werk.

Ersteres ist nicht des Volkes Wille; jedoch erschrickt es billig vor den Summen, die jetzt auf einmal nöthig erscheinen, weil man so lange nichts gethan hat; es will daher aufgeklärt sein, warum man ihm das Messer an die Kehle setzt und warum jetzt und warum man sagt: es muß sein! während es sonst durch die Regenten im Glauben belassen wurde, es sei für die Erhaltung des Staates vortrefflich vorgesehen. Diese Motive nun aufzudecken, ist der Zweck dieser Zeilen. Die Nothwendigkeit läßt sich begründen in der Politik, in der Oekonomie und in den militärischen Verhältnissen."

Das zweite Kapitel trägt die Aufschrift: „Politik". Dasselbe ist außerordentlich interessant. Sehr richtig wird u. a. über die Neutralität der Schweiz, über welche in unserem Land so sonderbare Ansichten herrschen, bemerkt:

„Die Staaten machten die Schweiz groß genug, um die ihr auferlegte Neutralität selber behaupten zu können; denn sie haben sich nur verpflichtet, diese Neutralität nicht zu verletzen, nicht aber kollektiv, die Verletzung derselben als einen allgemeinen Kriegsgrund zu betrachten; wohl aber würde der Gegner des die Neutralität verletzenden Staates sich berechtigt glauben, insofern die Schweiz ihre Grenze nicht selber wahren kann, mit seinen Kräften die bedrohte Gegend zu halten. Sicherlich würde kein Staat an seiner eigenen Grenze ruhig abwarten, ob der Gegner, dem wir den Weg freilassen, gegen sein Land marschirt. Die einfachste Betrachtung muß lehren, daß er dem Gegner entgegenziehen wird; schon deßwegen, um den Krieg aus seinem Lande fern zu halten."

Der Herr Verfasser betrachtet dann die Folgen, die sich aus einer Neutralitätsverletzung, durch welche die Schweiz nothwendig zu einer kriegführenden Partei werden müßte, ergeben würden. Die Folgen von einer Allianz, Vergrößerung, Gebietsverminderung und gänzlicher Zerstückelung der Schweiz werden in's Auge gefaßt. Der Herr Verfasser macht bei dieser Gelegenheit die zutreffende Bemerkung: „Die Leute bleiben deßwegen doch da; nur bilden sie durch ihre Aufnahme in einen großen Staat eine so kleine Fraktion des gemeinschaftlichen Interesse, daß sie kaum zur Geltung gelangen könnten. Gerade in Folge der Lage der jetzigen Gebietstheile der Schweiz wären diese Landschaften bei ihrer Zugehörigkeit zu größeren Staaten nothwendiger Weise selber die Zankäpfel und der Boden, auf dem der Streit ausgemacht wird. Ein solcher Zustand würde andauern, bis alle Staaten erschöpft sind und wir selbst am meisten. . . ."

Die Schrift weist sodann nach, wie nahe vor zehn Jahren die Gefahr einer Gebietsverletzung der Schweiz gelegen und sagt bei dieser Gelegenheit:

„Man braucht deshalb Frankreich nicht gram zu sein, auch Deutschland nicht, weil es durch die allerdings sonderbar verspätete Anzeige von der Ausnahme der Ostarmee aus dem Waffenstillstande redlich mit daran Schuld war, daß wir an die äußerste Grenze einer Katastrophe streiften, welche sehr verhängnißvoll hätte werden müssen. Völker und Staaten suchen, wie einzelne Bürger, eben ihr eigenes Interesse, nur mit dem Unterschiede, daß es unter Bürgern ausnahmsweise ehrliche Menschen gibt, welches jedoch beim Roßhandel und der höhern Politik nur von sehr unerfahrenen Wilden vorausgesetzt werden kann. — Es heißt in der Politik eben: Hilf dir selbst!

Es wäre nun blos wünschenswerth gewesen, daß das ungeheure Selbstgefühl, welches wir in oft geradezu verletzender Weise, wie vor 1870 die Franzosen und seither bis vor Kurzem die Deutschen, zur Schau getragen, ein wenig in das Positive und Praktische wäre übersetzt worden. Man komme da nicht mit der Militärorganisation von 1875, diesem stückweise abgerungenen und daher incohärenten Elaborat; drehte sich doch die Möglichkeit des Durchdringens der Theile derselben nicht zum Geringsten um den Profit, den die Kantone durch Lieferung von Rock und Hosen zwischen heraus zu machen hofften.

Abgesehen von utopistischen Phantasien und Liebhabereien, welche aus vielen Köpfen an Stelle deutlicher Grundsätze hineingeflickt worden sind, ist diese neue Organisation ein brauchbares Mittel, aber deßwegen noch lange keine Erfüllung; sie wird auch kaum 25 Jahre lang brauchbar bleiben, wie die vom Jahre 1850, sondern sie muß eben der vielen grundsatzlosen detaillirten Zuthaten willen bald zu eng sein.

Wie aber, wenn die Organisation geändert werden muß und der jetzt allein noch ausgebildete Theil des Heeres, der Auszug, in einer Umbildung begriffen wäre gerade zu einer Zeit, wo sich die Wolken am politischen Horizonte düster gestalten? Entweder dürfte der nothwendige, der unumgängliche Fortschritt gar nicht gewagt oder es müßte in einem unbrauchbaren Systeme verharrt werden."

Der Herr Verfasser legt die Folgen dar, zeigt, wie nothwendig es ist, daß ein Staat durch Opferwilligkeit den Beweis leiste, daß er seine politische Selbstständigkeit um jeden Preis erhalten will und vergleicht bei dieser Gelegenheit eine Armee ohne Befestigungen mit einem Körper, dem die Knochen fehlen. Der Vergleich ist richtiger, als Diejenigen glauben mögen, die über alles Militärische absprechen, ohne den Krieg und seine Erfordernisse zu kennen.

Am Schlusse des Kapitels wird gesagt, daß durch Befestigungen nicht nur für den staatlichen Contest, den Krieg, eine bessere Lage geschaffen, sondern es wird eben die Eventualität des Krieges selber dadurch unwahrscheinlicher. In letzter Linie, wenn Allianzen trotzdem nothwendig werden sollten, ist

die Basis der Vereinbarung eine ganz andere. Im jetzigen Zustande könnte der Verbündete nur in unserm Lande den Retter (sic!) spielen, im andern, angestrebten Verhältnisse aber wäre wahrscheinlich seine Anwesenheit im Lande unnöthig, daher auch die politische Selbstständigkeit nur wenig bedroht. Dieses Uebrige aber, das zu diesem Zwecke zu thun bleibt, ist der Ausbau einer Landesbefestigung.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Aussprüche über militärische Erziehung.

Der Nutzen des Militärstandes und der militärischen Erziehung wird bei uns in der neuesten Zeit vielfach verkannt.

Es fällt uns nicht ein, die Unrichtigkeit dieser Auffassung weitläufig nachweisen zu wollen, dagegen dürfte es die Leser interessiren, zwei Aussprüche kennen zu lernen, in welchen der Nutzen der militärischen Erziehung hervorgehoben wird.

Den einen Ausspruch finden wir in dem Buch: „Schweizerisches Kriegsrecht, wie selbiges von denen Loblichen Cantonen in aller Fürsten Dienste den Herren Offizieren mitgegeben und allezeit practicirt wird ꝛc. durch einen practicirten Secretarium"; Frankfurt, bey Martin Hermsdorff, 1704.

In der Vorrede, pag. 1—4, steht u. A. Folgendes:

„Der Calumniant des von der alten Welt allwegen rittermäßig geachten Soldatenstands pflegt oft spottweis zu sagen: „Was nichts nutz ist, gehet in Krieg!" Gemach, guter Freund, bis ich auch etwas spreche. . . . . Wo lernet man besser menagiren, wachtbar sein, sich in Kleidern sauber tragen, gehorchen, auff Reputation achten, hertzhafft werden, früh und spat sein, süß und sauer essen und trincken, der Ligerstatt nichts achten ob sie von Federn oder Stroh; wo lernen die Muttersöhnlein besser Wasser für Wein trincken, schwartz für weiß Brot essen, andern lieber als zu Haus den ihrigen arbeiten, wo steigt man endlich geschwinder zu großen Ehren, als eben im Krieg? Wil nun aber ein und anderer sich zu solcher Wachbarkeit, sauber tragens, Gehorsame, auff Reputation, Hertzhafftigkeit und dergleichen nicht gewehnen, sondern wird zu einem Luder, und durch seinen Absprung gar zu einem meineydigen Schelmen, oder auch wird seiner Untugenden wegen von dem Regiment hinweg gejagt, so kommt dann das edle Kleinod wieder zu dir, mein Calumniant; alsdann kehrt sich deine Meinung umb und heißt: „Was nichts nutz ist, duldet der Krieg nicht."" . .*)

Prof. Dr. Jäger in Stuttgart, „Die menschliche Arbeitskraft", 1878, spricht sich wie folgt aus:

„Die militärische Erziehung vermag bei irgendwie richtiger Handhabung und Konstitutionskraft weit mehr zu erzielen als die Schule mit ihrem Schulturnen und zwar gerade deshalb, weil sie einen hervorragend erzieherischen Charakter hat. . . .

Daß die energische, aktive militärische Erziehung weit mehr leistet, als die Erziehung durch die studentischen Verbindungen, das zeigt sich in dem Unterschiede zwischen den Studenten, welche ihr Militärjahr hinter sich haben und denen, welche der militärischen Erziehung nicht theilhaftig geworden sind, ganz auffallend. Es fällt in jedem Stück zu Gunsten der erstern aus und auf den süddeutschen Hochschulen hat sich im ganzen Studentenleben eine Wendung zum Bessern eingestellt, seit durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die militärische Erziehung einen propädeutischen Einfluß auf die Hochschulangehörigen gewonnen hat. . . .

Schon ein oberflächlicher Vergleich zwischen einer Abtheilung Rekruten und einer Abtheilung gedienter Soldaten lehrt uns, daß die militärische Erziehung der Einseitigkeit der physischen und psychischen Entwicklung durch die Berufsarbeit entgegentritt. . .

Durch zahlreiche Untersuchungen ist nachgewiesen, daß das spezifische Körpergewicht des Individuums sich während der Dienstzeit etwa um 5% erhöht und daß in Folge der gleichzeitig eintretenden Erweiterung des Brustkastens die für jede Arbeitsleistung so wichtige Athmungsfähigkeit um durchschnittlich 20% wächst. . . .

Ziehen wir nun das Facit, so erweist sich die militärische Erziehung während der Präsenzzeit als eine der großartigsten Gesundheitsmaßregeln und zugleich als eine der wichtigsten Einrichtungen für Produktion nationalökonomischer Werthe; denn darüber kann kein Zweifel sein, daß unter allen Dingen die menschliche Arbeitskraft das werthvollste nationalökonomische Objekt ist, da sie alle andern Werthe schafft. Wenn die allgemeine Wehrpflicht die Betriebsfähigkeit nicht nur des Individuums, sondern der ganzen Nation erhöht, so ist nicht nur der durch die dahin einschlagenden Maßregeln erwachsende Zeitverlust, sondern sind auch die Kosten gedeckt." . . . *)

Technischer Exkursions-Bericht des vierten Jahrganges der k. k. Pionnier-Kadettenschule zu Hainburg für das Studienjahr 1877—1878. Mit 16 Plänen und Tafeln und 11 tabellarischen Beilagen. Wien, 1879. Selbstverlag der k. k Pionnier-Kadettenschule.

Der mir vorliegende Bericht enthält eine schmucklose, aber recht anziehende Schilderung der von der k. k Pionnier-Kadettenschule zu Hainburg ausgeführten Exkursionen, die seit einigen Jahren unter dem Kommando von Hauptmann Müller abgehalten und hauptsächlich als praktische Schlußprüfungen für die zur Armee abgehenden Pionnier Eleven aufgefaßt werden. Anno 1878 sind 3 solcher Ausflüge mit verschiedenen Zielen und in diverse Fächer schlagend unter Aufsicht des Schulkommandanten und der verehrl. Fachlehrer ausgeführt worden, nämlich:

1) Tracirung einer feldmäßigen Eisenbahn von Wolfsthal nach Ragendorf;

2) Begehung der Waagthalbahn von Preßburg bis Trentschin;

*) Die beiden Auszüge sind mitgetheilt von Herrn Generalstabsmajor Hungerbühler.